

Ankommen bei uns in Brandenburg Regionalkonferenzen 2016

Eine Dokumentation der Arbeiterwohlfahrt in Brandenburg

Willkommenskultur für Kinder und Familien

Volker Abdel Fattah Referent für Kinder und Jugendhilfe, AWO Landesverband Sachsen e.V. / Inhaber, Kita Management Dresden e.K.

Flüchtlingskinder sind an erster Stelle und zuerst Kinder! Die frühzeitige Einmündung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in das Bildungssystem ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die dauerhafte und nachhaltige Integration der gesamten Herkunftsfamilie in die bundesdeutsche Gesellschaft.

Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingskindern ist an erster Stelle eine Haltungsfrage. Sowohl auf der personalen Ebene der einzelnen Fach- und Assistenzkräfte wie auf Einrichtungs- und Trägerebene ist es unverzichtbar, dass eine klare Positionierung zur Aufnahme von Flüchtlingskindern diskutiert, festgeschrieben und nach außen kommuniziert wird. Dazu öffnet sich die Kindertageseinrichtung konsequent für alle Kinder, indem eine Kultur der Vielfalt etabliert wird.

Kindertageseinrichtungen benötigen die kontinuierliche und erhöhte Begleitung durch Fachberatung. Neben den eigentlichen Aufgaben der Kita-Fachberatung sollte diese eine Schlüsselrolle in der Kommunikation und Vernetzung einnehmen, denn die Aufgabenstellung der „Vernetzung im Gemeinwesen“ bedarf des Überblicks von einer Arbeitsebene aus, die über der einer Kindertageseinrichtung angeordnet ist.

Kindertageseinrichtungen benötigen Unterstützungsinstrumente und die Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen, um die mit der Aufnahme von Flüchtlingskindern verbundenen Mehraufgaben im Regelbetrieb gut zu bewältigen. Dies meint einerseits die Verbesserung der Kita-Rahmenbedingungen bzw. die Verbesserung der Strukturqualität für den Einrichtungsbetrieb (Personalschlüssel und Gruppengrößen, Anerkennung von Vor- und Nachbereitungszeiten, Leitungsfreistellung). Dazu gehört aber auch die mittelbare Unterstützung, in dem Dolmetscherdienste, Sach- und Dienstleistungen, externe Beratungen usw. bereitgestellt werden, um die pädagogische Arbeit der Kindertagesbetreuung von den zusätzlich anfallenden Aufgaben zu entlasten.

Kindertageseinrichtungen sollten Zugänge zu begleitendem Coaching und Supervision erhalten, um insbesondere die Haltungsfrage (Einstellungen und professionelles Handeln) entwickeln und überprüfen zu können. Daneben sollten Kindertageseinrichtungen mit der Methode der kollegialen Beratung vertraut gemacht werden, um problematische Fallkonstellationen ebenso wie Fragen zur Qualitäts- und Konzeptentwicklung innerhalb des eigenen Teams und mit den vorhandenen Ressourcen lösen zu können.

Grundsätze für die Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrung¹

1. Die frühzeitige Einmündung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in das Bildungssystem ist eine wesentliche Grundvoraussetzung für die dauerhafte und nachhaltige Integration der gesamten Herkunftsfamilie in die bundesdeutsche Gesellschaft. Den Regelangeboten der Kindertagesbetreuung können flexible und niederschwellige Maßnahmen vorgeschaltet werden, um den Einstieg in die frühkindliche Bildung und Erziehung zu ermöglichen. Allerdings können alternative Formen das Regelsystem der Kindertagesbetreuung auf Dauer nicht ersetzen.
2. Die Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingskindern ist eine Haltungsfrage. Sowohl auf der personalen Ebene der einzelnen Fach- und Zusatzkräfte wie auf Einrichtungs- und Trägerebene ist es unverzichtbar, dass eine klare Positionierung zur Aufnahme von Flüchtlingskindern diskutiert, festgeschrieben und nach außen kommuniziert wird. Die Kindertageseinrichtung tritt im Innen- und Außenverhältnis klar auf, gibt den Kindern, Eltern und einzelnen Angestellten eine Orientierung und übt eine Vorbildwirkung aus.
3. Flüchtlingsfamilien erhalten die gleiche Wertschätzung und Anerkennung, wie diese einheimischen Familien entgegengebracht werden. In ihren Kompetenzen und Fähigkeiten werden sie anerkannt und erhalten ein Angebot zur Begleitung, das respektvoll und ressourcenorientiert ist.
4. Die Einrichtung öffnet sich für Flüchtlingsfamilien und schafft eine Willkommenskultur, durch die sich alle Eltern angesprochen und eingeladen fühlen. Dazu werden die bisherigen Eltern der Einrichtung aktiv einbezogen, Ängste und Vorbehalte respektiert und mit der nötigen Wertschätzung diskutiert.
5. Alle Eltern haben die gleichen Rechte und Pflichten. Durch die Kindertageseinrichtung erfahren alle Eltern die gleiche Behandlung, kein Elternteil bzw. keine Elterngruppe wird bevorzugt und niemand benachteiligt.
6. Jedes Kind erhält die individuell nötige Zuwendung und hat die gleichen Beteiligungsmöglichkeiten, die allen Kinder zustehen. Kein Kind wird aufgrund seiner Herkunft oder den in seiner Person liegenden Merkmalen benachteiligt.

¹ Abdel Fattah: Flüchtlingskinder in der Kita. Praxishandbuch zur Aufnahme und Betreuung von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund. Köln / Kronach, 2016. S. 115 ff

7. Die Normalität des Bildungs- und Erziehungsauftrages bei Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund setzt die intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern voraus. Diese erhalten die gleichen Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten wie die einheimischen Eltern, und zwar unabhängig von sprachlichen und kulturellen Verständigungsbarrieren.
8. Die Kindertageseinrichtung öffnet sich konsequent für alle Kinder, in dem eine Kultur der Vielfalt etabliert wird. Diese inklusive Öffnung ist ein längerfristiger Prozess, der durch den Träger begleitet und unterstützt wird.
9. Die Kindertagesbetreuung hat einen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag und ist ein familienergänzendes Angebot. Aus diesem Auftrag ergeben sich die Grenzen in den Handlungsmöglichkeiten einer Kindertageseinrichtung. Für die darüber hinaus gehende Begleitung von Familien vernetzt sich die Einrichtung im Gemeinwesen.
10. Das Kita-Team erarbeitet sich Möglichkeiten und Grenzen, innerhalb derer der frühkindliche Bildungs- und Erziehungsauftrag umgesetzt wird. Dies beinhaltet die Schaffung eines Bewusstseins für die eigenen Ressourcen, die eingebracht bzw. abgerufen werden können.
11. Die Kindertageseinrichtung stellt sich auf Traumatisierungen bei Flüchtlingskindern ein und entwickelt Handlungsschritte bzw. einen Notfallplan, um traumatisierten Kindern in der konkreten Situation beistehen zu können. Flüchtlingskinder können sich geborgen und sicher fühlen und haben in der Einrichtung die Möglichkeit, in eine normale Kindheit zurück zu finden. Für die eigentliche Traumabehandlung werden die Eltern an Traumatherapeuten empfohlen bzw. vermittelt. Sollte dies nicht möglich sein, so erhalten die Eltern Informationen zu psychologisch besetzten Beratungsstellen, wie z.B. zur Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII.